

## Tätigkeitsbericht 2014

Der Ausschuss traf sich zu vier Beratungen im Kammergebäude in Dresden. Auch 2014 war ein Großteil der in den Beratungen zu entscheidenden Fälle durch Patientenbeschwerden ausgelöst. Wie in den Vorjahren waren dafür die Hauptgründe in einer erhöhten Anspruchshaltung der Patienten, den restriktiven Rahmenbedingungen der ärztlichen Tätigkeit, dem hohen Arbeitsaufkommen und zum Teil mangelnder Bewältigungsstrategien der Ärzte zu sehen. So entwickelte sich mancher Disput zu einer konflikthafter Verbalauseinandersetzung, die die Einschaltung des Ausschusses zur Folge hatte. Die Bitte um eine Darstellung des Sachverhalts aus der Sicht des Kammermitgliedes resultiert aus dem Gebot des „rechtlichen Gehörs“. Es sei nochmals an dieser Stelle wiederholt, dass die Bitte um Sachverhaltsdarstellung aus Sicht des Kammermitgliedes keinesfalls eine „Vorverurteilung“, wie manches Mitglied vermutet, darstellt. Die Sachverhaltsdarstellung ist notwendig, um die Arbeit der Kammer, hier Ausübung der Berufsaufsicht, zu unterstützen. In den meisten Fällen führt die sachliche Darstellung des Geschehens dazu, dass der Sachverhalt als berufsrechtlich völlig akzeptabel eingeschätzt werden kann. Diese Mitteilung an den Patienten führt häufig zu unsachlichen Schriftsätzen an die Kammer und deren Berufsrechtsausschuss („eine Krähe hackt der anderen...“). 16 Sachverhalte wurden an die Kreisärztekammern als Vermittlungsverfahren abgegeben. Außerordentlich bewährt hat sich die Telefonkonferenz zwischen der Rechtsabteilung mit dem Ausschussvorsitzenden, welche einmal wöchentlich stattfindet. Damit wird erreicht, dass der Ausschuss nur entscheidungsrelevante Sachverhalte diskutieren muss. Im Ausschuss wurden 300 Sachverhalte beraten. Aus diesen resultierten acht Beschlussvorlagen zur Durchführung eines Rügeverfahrens. In drei Fällen wurde die Schuld als nicht mehr „gering“ eingeschätzt, sodass es erforderlich wurde, dem Vorstand die Durchführung eines berufsgerichtlichen Verfahrens zu empfehlen. In der Regel folgte der Vorstand den Empfehlungen des Ausschusses. Die Beschlussempfehlungen wurden in den jeweiligen Vorstandssitzungen durch den Ausschussvorsitzenden eingebracht und erläutert. Sechs Fälle wurden an die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen abgegeben. Darüber hinaus vernetzte sich der Ausschuss mit weiteren Gremien der Sächsischen Landesärztekammer. So nimmt der Ausschussvorsitzende an den Beratungen der „Kommission zur Abgabe von approbationsrechtlichen Angelegenheiten“ gegenüber der Landesdirektion Sachsen teil. Weiterhin ist der Vorsitzende in der Fachkommission „Sucht und Drogen“ tätig und nimmt an Beratungsgesprächen mit einzelnen Kammermitgliedern teil, die wegen des Ordnungsverhaltens von Betäubungsmitteln beziehungsweise einer eigenen Abhängigkeitsproblematik auffällig geworden sind oder die von sich aus die Hilfe der Standesorganisation in Anspruch genommen haben. Die Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen erfolgte sachverhaltsbezogen in kollegialer Weise. Abschließend bleibt dem Berichterstatter den Mitgliedern des Ausschusses für ihr außerordentliches Engagement sowie den Damen und Herren der Rechtsabteilung für die Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen zu danken.

*Berufsrechtliche Vorgänge, Vertragsprüfungen, eingeleitete Rügeverfahren und berufsgerichtliche Verfahren in der Rechtsabteilung 2010 bis 2014*

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Berufsrechtliche Angelegenheiten mBA	315	329	396	280	278
Berufsrechtliche Angelegenheiten oBA	325	316	353	333	309
Prüfung von Verträgen über ärztliche Tätigkeit	12	25	20	7	7
Rügeverfahren	5	13	7	11	8
berufsgerichtliche Verfahren	0	3	5	11	3
<b>Gesamt</b>		<b>657</b>	<b>686</b>	<b>781</b>	<b>642</b>

**Bericht zu abgeschlossenen Vorgängen**

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden ermittelte zu Korruptionsstraftaten, bei denen Ärzte beteiligt waren. Für die Strafverfolgung kam die Integrierte Ermittlungseinheit Sachsen (INES) zum Einsatz. Aufgrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) im Jahr 2012, wonach niedergelassene Ärzte nicht als Beauftragte des § 299 StGB zu sehen sind, mussten sämtliche strafrechtliche Verfahren eingestellt werden. Die Akten wurden der Sächsischen Landesärztekammer übergeben, um das Verhalten auf seine Berufsrechtswidrigkeit hin zu überprüfen. In den Jahren 2012 und 2013 wurde daher in 13 Fällen ein Antrag auf Durchführung eines berufsgerichtlichen Verfahrens gestellt, in drei Fällen ein Rügeverfahren durchgeführt. Sämtliche Verfahren wurden 2014 nach Maßgabe des Berufsgerichts gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt.

Dr. Andreas Prokop, Freiberg, Vorsitzender  
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2014“)